

Kurz gesagt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes**

Band (Jahr): **117 (2019)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sophie Ley präsidiert neu den SBK

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) hat an seiner Delegiertensammlung Mitte Juni Sophie Ley zur Präsidentin und Franz Elmer zum Vizepräsidenten gewählt. Sophie Ley folgt auf Helena Zaugg, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als Kandidatin zur Verfügung stand und zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Sie war seit 2015 Vizepräsidentin und hatte den SBK in den letzten Monaten bereits interimistisch geführt, nachdem Helena Zaugg im Herbst ausgefallen war. Der Berufsverband zählt mit seinen über 25 000 Mitgliedern zu den grössten Berufsorganisationen im Gesundheitswesen.

Quelle: Medienmitteilung des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner vom 14. Juni, www.sbk.ch



Der Ständerat stimmt für zwei Wochen Papizeit

Mitte Juni hat der Ständerat über die Initiative «Vaterschaftsurlaub jetzt» sowie einen indirekten Gegenvorschlag dazu entschieden. Die Initianten alliance F, Travail.Suisse, Pro Familia und männer.ch fordern vier Wochen Papizeit. Die Parlamentarier haben dem Gegenvorschlag mit 26 zu 16 Stimmen zugestimmt, während eine klare Mehrheit die Ablehnung der Initiative empfohlen hat.

Zwei statt vier Wochen Papizeit, so soll der «helvetische Kompromiss» lauten. Ausgearbeitet hat ihn die Kommission für Soziale Sicherheit des Ständerats. Wie bei der Initiative sollen Väter die Tage auch einzeln beziehen können, jedoch innert eines halben Jahres. Die Finanzierung soll wie bei der Initiative durch die Erwerbsersatzordnung (EO) geregelt werden. Dafür müssten die EO-Beiträge voraussichtlich von 0,45 auf 0,5 Lohnprozente erhöht werden.

Im Ständerat wird ein deutliches Ja zum Gegenvorschlag erwartet. Im Nationalrat, der voraussichtlich im Herbst entscheidet, müsste die FDP-Fraktion geschlossen Nein stimmen, um die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub zu verhindern. Damit ist jedoch kaum zu rechnen.

Quelle: «Neue Zürcher Zeitung» vom 20. Juni, www.nzz.ch



Weltstillwoche 2019: «Eltern unterstützen, Stillen erleichtern»



Die Weltstillwoche steht 2019 unter dem Motto «Empowering Parents». Für die Schweiz heisst der Slogan «Eltern unterstützen, Stillen erleichtern». Die Aktionswoche findet vom 14. bis 21. September in mehr als 90 Städten und

Gemeinden statt. Sie macht in diesem Jahr auf die Bedeutung des sozialen und arbeitsrechtlichen Schutzes für die Elternschaft aufmerksam. In der Schweiz wurde die Mutterschaftsversicherung 2005 eingeführt. Seither erhalten erwerbstätige Frauen während mindestens 14 Wochen nach der Geburt 80 Prozent des Lohnes, und sie sind während dieser Zeit vor Kündigung geschützt. Seit 2014 gelten gemäss Arbeitsrecht bezahlte Stillzeiten während des ersten Lebensjahrs des Kindes. Demnach sind stillenden Müttern die für das Stillen oder für das Abpumpen von Milch erforderlichen Zeiten freizugeben. Doch die Praxis sieht oft anders aus. Den Betroffenen fällt es beim Wiedereinstieg in den Arbeitsalltag oft schwer, ihr gesetzliches Recht auf Stillzeiten einzufordern. Dies führt dazu, dass viele Mütter die empfohlenen Stillzeiten nicht mehr einhalten oder früher mit dem Stillen aufhören, als dies für die Gesundheit der Säuglinge als optimal empfohlen wird.

Im Rahmen der Weltstillwoche organisiert Stillförderung Schweiz zwei Fachtagungen:

- am 29. August in Zürich zum Thema «Mikrobiom in Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit» (Tagungssprache Deutsch)
- am 24. September in Lausanne zum Thema «Stillunterstützung» (Tagungssprache Französisch)

Ein Plakat der Kampagne sowie ein Zusatzplakat A4 mit der Zusammenfassung der Rechte als stillende Mutter am Arbeitsplatz sind dieser Zeitschrift beigelegt. Stillförderung Schweiz stellt für die Weltstillwoche kostenlos Karten, weitere Plakate und Hüllen für das Gesundheitsheft zur Verfügung. Bestellungen unter www.stillfoerderung.ch/shop, Auslieferung ab August.

